

Stadt Pfullingen
Den 09.05.2017
Az.: 50 – Oe/Kr -

Gemeinderatsdrucksache Nr. 64/2017

1. Sitzung des Bauausschusses
am 20. Juni 2017
-nichtöffentlich -

2. Sitzung des Gemeinderates
am 27. Juni 2017
-öffentlich -

Umsetzung Mobilitätskonzept

hier: Lärmaktionsplanung und Tempo-30-Regelungen flächendeckend

Anl.: 3

Mit Drucksache 02/2016 wurde eine Übersicht über die im Mobilitätskonzept vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrsplanung, wie Vorbehaltsnetz, Geschwindigkeitsregelungen für Wohn- und Gewerbequartiere und den Lärmaktionsplan vorgestellt. In der Sitzung des Bauausschusses am 26. Januar 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Büro BS Ingenieure, Ludwigsburg die notwendige Fortschreibung der Lärmaktionsplanung durchzuführen und mögliche Maßnahmen mit dem Träger der Straßenverkehrslast auszuloten. Außerdem wurde der Empfehlungsbeschluss gefasst, dem Vorbehaltsnetz sowie den vorgeschlagenen Geschwindigkeitsregelungen für Wohn- und Gewerbegebiete zuzustimmen.

Lärmaktionsplanung

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium wurden Verkehrszählungen u.a. im Bereich der L 230 Friedrich-/Seitenstraße durchgeführt.

So ergeben sich in der Gönninger Straße, Friedrich-Seitenstraße, Sandstraße, Marktstraße, Große Heer- und Klosterstraße Lärmwerte von größer bzw. gleich 60 Dezibel nachts. Dies erfüllt die Kriterien für die Anordnung von Tempo 30 nachts.

Im Zeitbereich tags ergeben sich ebenfalls mehrere Betroffene mit Pegeln von über 70 Dezibel in mehreren Straßenabschnitten.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich nun aufgrund der aktuellen Verkehrszählung folgende Übersicht für mögliche Maßnahmen:

- L 230 Friedrich-/Seitenstraße und Gönninger Straße im Bereich von Einmündung Rebenweg bis Gießstraße für Friedrich-/Seitenstraße und Gönninger Straße Tempo 30 nachts.
- Für K 6729 Sandstraße Tempo 30 tags und nachts.
- Für Kloster-, Große Heer- und Marktstraße von Einmündung Sandstraße bis Badstraße Tempo 30 nachts und von Badstraße bis Zeilstraße Tempo 30 tags und nachts.

Im Rahmen einer einheitlichen Regelung und auch Verstetigung des fließenden Verkehrs sowie Akzeptanz bei Bevölkerung und Verkehrsteilnehmern erscheint es deshalb sinnvoll für Straßen, die von der Lärmaktionsplanung betroffen sind nur zwei Regelungen > Tempo 30 nachts und > ansonsten Tempo 50 zu treffen.

Von Abschnitten mit Tempo 30 tags soll zunächst Abstand genommen werden.

Siehe hierzu Anlage 1 – Mobilitätskonzept – bestehende Regelung und Anlage 2 – Geschwindigkeitsregelung.

Dies würde somit bedeuten, dass unter diesem Aspekt für folgende Straßenabschnitte **Tempo 30 nachts** ausgewiesen werden soll:

- L 230 Friedrich-/Seitenstraße und Teilabschnitt Gönninger Straße bis Einmündung Rebenweg
- K 6729 Sandstraße
- Kloster-, Große Heer- und Marktstraße von Einmündung Sandstraße bis Zeilstraße

Hinweis: Eine ausführliche Darstellung der betroffenen Gebäude in den Relevanzbereichen tags und nachts erfolgt in den Sitzungen des Bauausschusses am 20.06.2017 und Gemeinderat am 27.06.2017.

Weiteres Vorgehen Lärmaktionsplan

Die Lärmaktionsplanung ist zu behandeln wie ein Bebauungsplanverfahren. Nach nun erfolgter Beschlussfassung über die vorgesehenen Maßnahmen (Tempo 30 nachts) wird der Plan nun für die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt, sowie an die Träger öffentlicher Belange versandt. Nach Eingang der entsprechenden Anregungen und Bedenken soll dann die Beschlussfassung im Herbst 2017 erfolgen. In diesem Zusammenhang werden dann auch die Verkehrsbehörden angehört.

Mobilitätskonzept mit Vorbehaltsnetz und Geschwindigkeitsregelungen für Wohn- und Gewerbequartiere

Mit Drucksache 02/2016 wurde auf das Vorbehaltsnetz des Mobilitätskonzeptes sowie Geschwindigkeitsregelungen für Wohn- und Gewerbequartiere Bezug genommen. Es wird vorgeschlagen in allen Wohnquartieren Tempo 30 einzurichten, um hier eine Verstetigung des Verkehrs und ein deutlich wahrnehmbares reduziertes Geschwindigkeitsniveau zu erreichen. In den Gewerbegebieten soll die Tempo-50-Regelung weiterhin gelten.

Siehe hierzu Anlage 2 – Geschwindigkeitsregelung.

Die Kosten für die Ausschilderung von Tempo-30-Regelung betragen ca. 30.000 €.

Information der Öffentlichkeit

Im Anschluss an die Beschlussfassung ist eine Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 12. Juli 2017 um 19.00 Uhr in den Pfullinger Hallen geplant. Dabei sollen entsprechende Informationen zum Lärmaktionsplan und Mobilitätskonzept Ausweisung Tempo 30 sachkundig vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Lärmaktionsplanes mit den vorgeschlagenen Tempo-30-Regelungen nachts auf Friedrich-/Seitenstraße und Gönninger Straße bis Einmündung Rebenweg, der Sandstraße sowie auf der Kloster-, Groß Heer-, Marktstraße von Einmündung Sandstraße bis Zeilstraße wird zugestimmt.
2. Der Ausweisung von flächendeckend Tempo 30 in den Wohngebieten und weiterhin Tempo 50 in Gewerbegebieten wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Lärmaktionsplanung die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
4. Am 12.07. 2017 wird eine öffentliche Informationsveranstaltung hierzu durchgeführt.
5. Die Kosten für die Aufstellung der Tempo 30 Beschilderung in Höhe von ca. 30.000,00 € werden als überplanmäßige Ausgaben anerkannt.

Oehrle

Wolf

Schrenk
Bürgermeister